

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Kiel, 28.09.2023

Aufnahme und Integration jetzt und in Zukunft meistern

Stärkere Aufnahmestrukturen – Kommunen entlasten - mehr Krisenmanagement – weniger Bürokratie – Entwicklung einer Strategie und einer Perspektive

Am 18. September haben die Kommunen gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass eine Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme der Flüchtlinge dringend erforderlich ist. Die jüngsten Entscheidungen zur Verkürzung der Vorlaufzeit, zur erheblichen Anhebung der Verteilungszahlen und zur vermehrten Verteilung von Personen ohne Bleibeperspektive bedeuten aber das Gegenteil.

Die Kommunen fragen sich, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser „Überlastungsanzeige“ der kommunalen Ebene zieht. Die Kommunen legen hiermit konkrete Maßnahmen vor und fordern eine Perspektive und eine Strategie.

Die globalen Flüchtlingsbewegungen und die Erfolgsaussichten der europäischen oder deutschen Steuerung liegen nicht in unserer Hand. Daher konzentriert sich dieses Papier auf Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein beschlossen und umgesetzt werden können.

Ziele und Maßnahmen für die Aufnahmestruktur

Leistungsfähige Erstaufnahme und integrationsorientierte Zuweisung

1. Die Kommunen brauchen eine Atempause. Die Verteilung von Flüchtlingen muss einmalig für 4 Wochen ausgesetzt werden.
2. Es muss schnellstmöglich eine Rückkehr zur dauerhaften Zuweisungsfrist von mindestens vier Wochen kommen.
3. Die Verteilung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive muss vollständig eingestellt werden (auch bei „Dublin-Fällen“).
4. Vermeidung der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in das AsylbLG durch die Kommunen vor deren Wechsel in den Rechtskreis des SGB II.
5. Zwangszuweisungen an Kommunen müssen weitmöglichst vermieden werden.

Vorausschauende Sicherstellung der Kapazitäten

1. Für diese Ziele muss die Zahl der Plätze in Landesunterkünften deutlich aufgestockt werden, vor allem an neuen Standorten. Bestehende und neue Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen übernehmen eine besondere Verantwortung für das Land und die Gemeinschaft aller Kommunen. Sie haben einen Anspruch auf umfassenden Nachteilsausgleich und Kompensation.
2. Für Erstorientierungskurse und andere vorbereitende Maßnahmen müssen ausreichende Kapazitäten in den Landesunterkünften geschaffen werden.

Situationsgerechte Krisenmanagementstrukturen und Kommunikation

1. Einführung wöchentlicher Lagebesprechungen mit Ministerien, kommunalen Landesverbänden und Landesamt.
2. Nötigenfalls muss in der Landesregierung Personal zur Verstärkung des Sozialministeriums und des LAZUF umgesetzt oder eine besondere Aufbauorganisation eingerichtet werden.
3. Die Kommunen brauchen schnellere Erkenntnisse über die Zugangsentwicklung durch wöchentliche Zugangszahlen und durch Prognosen sowohl für ukrainische Flüchtlinge als auch für Asylsuchende.
4. Regelmäßige Zusammenkünfte von Land und Kommunen mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft und privaten Vermietern sowie anderen Akteuren (Bauforschungsinstitute/ Bauwirtschaft/ GMSH) zur Analyse des Wohnungsmarkts und von Unterbringungsmöglichkeiten.

Schnellere Umsetzung und Vereinfachung der Verfahren

1. Der Entwurf der Richtlinie für temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (tkGU) und die Förderquote für die Herrichtungskosten der tkGU (90 Prozent) müssen vollständig der Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Ministerpräsidenten entsprechen und umfassend flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Konkrete Forderungen hierzu liegen mit der Stellungnahme der Kommunen vom 12. September 2023 vor. Nach Einarbeitung dieser Punkt ist die Richtlinie schnellstmöglich zu erlassen.
2. Der bürokratische Aufwand z. B. bei der Beantragung von Vorhaltekosten ist zu reduzieren.

Fragen zur Perspektive und zu einer Strategie für die Integration

Wir brauchen endlich eine Strategie für die mittel- bis langfristige Integration der neuen Mitmenschen: Schulräume, Kita-Plätze, Sprach- und Integrationskurse, Wohnraum, Arbeitsmarkt sind die wichtigsten Themen. Auch die Integration durch Sport und kulturelle

Angebote ist von besonderer Bedeutung Seit 2022 fordern die Kommunen einen Prozess zur Entwicklung dieser Strategie ein, bisher ist nichts passiert.

Aus Sicht der Kommunen stellen sich dabei u.a. folgenden Fragen:

1. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für den weiteren Flüchtlingszustrom im Jahr 2023 und in den Jahren 2024/2025 sowohl hinsichtlich der Asylbewerber als auch der Flüchtlinge aus der Ukraine?
2. Welchen zusätzlichen Bedarf an Schulräumen gibt es? Wie soll deren Schaffung finanziert werden?
3. Welchen zusätzlichen Bedarf an Kita-Gruppen gibt es? Wie soll deren Schaffung finanziert werden?
4. Welche Ziele und Maßnahmen werden für eine Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt?
5. Wie sollen dauerhaft und verlässlich ausreichende Kapazitäten für Sprachkurse geschaffen werden?